

Editorial

Im Iran: alles beim alten

Seit dem Ableben Khomeinis am 4. Juni 1989 schwappten mehrmals Hoffnungswellen des westlichen Auslands auf, die dann still wieder versiegt.

Ein Anlaß war der Tod Khomeinis selbst, der dazu führte, daß westliche Regierungen in Erklärungen zum Ausdruck brachten, nun habe der Iran die Chance auf eine Wende und die Übernahme einer verantwortungsbewußten Rolle in der internationalen Gemeinschaft. Aber alle Hoffnungen waren umsonst: In Schreiben an die nach dem Mordaufruf an Rushdie abgezogenen und nach dem Tode Khomeinis wieder klammheimlich zurückgekehrten EG-Botschafter erklärte der Bund Islamischer Studentenvereinigung am 18. Juni 1989: "Ihr sollt wissen, der heutige Iran ist der von Khomeini, und jeder Iraner ist im Kampf gegen den verbrecherischen Westen ein Khomeini. Die Islamische Revolution wird Euren Wunsch nach Versöhnung - so kurz sie auch sei - zunichte machen." (Vgl. S. 4)

Die nächsten Hoffnungen richteten sich auf den

"Pragmatiker" Rafsanjani, der am 28. Juni zum Staatspräsidenten gewählt wurde. Vergessen war in der westlichen Presse, daß er noch kurz zuvor die Palästinenser dazu aufgerufen hatte, ihre Rechte gegenüber Israel durch Morde, Flugzeugentführungen und Anschläge auf Fabriken im Westen durchzusetzen. Kaum erwähnt wurde, daß sein Rückhalt in der Bevölkerung nicht gerade als positiv zu bezeichnen ist: Von 30 Mio Wahlberechtigten haben laut Statistischem Amt im Iran mehr als 13,5 Mio nicht an den Wahlen teilgenommen. Rafsanjani erhielt - offiziellen Angaben zufolge - nur 51,6% der Stimmen - von Wahlmanipulation ganz zu schweigen. Dennoch wurde er mit Vorschußlorbeeren ausgezeichnet - es ging schließlich um die Geiseln im Libanon und um eine wirtschaftliche Öffnung. "Solange Rafsanjani regiert, wird Iran für den Westen nicht ganz verloren sein", schreibt der Berliner *Tagesspiegel* am 30.7.89, und mit "verloren sein" gibt er dem Ausdruck, was alle hofften: Wiederaufnahme florierender Wirtschaftsbeziehungen, Aufträge für den Westen und besonders die Bundesrepublik.

Von einer Achtung der Menschenrechte, einer Erneuerung im Innern des Landes im Sinne der Befriedigung der einfachsten Bedürfnisse wie z.B. dem, das Privatleben auch privat leben zu können, ohne Angst, wurde nichts geschrieben.

Liebe LeserInnen,

wir wünschen Ihnen geruhsame Weihnachtstage - Tage ohne Streß, Tage der Besinnung. Mögen Sie Zeit finden, um zu lesen, nachzudenken, das zu tun, was Ihnen Spaß und Freude macht.

Freude macht es, anderen zu helfen. Sie wissen, wie sehr wir auf Ihre Hilfe angewiesen sind und bitten Sie, uns - also die Liga/Iran - nicht zu vergessen.

Wir benötigen Geld für die finanzielle Unterstützung von Angehörigen Hingerichteter im Iran und politischer Gefangenen. Viele IranerInnen in der Türkei benötigen dringend Hilfe. Außerdem müssen die Anwaltskosten bezahlt werden, die aufgrund des "Weisungstheaters" für viele Flüchtlinge in Berlin entstanden sind!

Wir danken Ihnen.

Die MitarbeiterInnen der Liga/Iran.

Postscheckamt Berlin-West

Konto Nr. 794 49-107 (BLZ 100 100 10)

Auch viele Iraner hatten sich Hoffnungen auf Liberalisierung, bessere Versorgung, Senkung der Arbeitslosenquote und der Inflationsrate gemacht - kein Versprechen wurde realisiert.

Die mittelalterlichen Gesetze blieben, Personen wurden zwar auf andere Posten geschoben, aber deren Nachfolger sind Figuren aus gleichem Material: Von den Verantwortlichen für die Hinrichtungen Tausender politischer Gefangener, führt Lajewardi, der Schlächter von Iran, jetzt die Oberaufsicht über alle Gefängnisse des Landes! Der für seine Greuel berüchtigte ehemalige Staatsanwalt Gilani ist heute Beauftragter des Führers der Islamischen Republik für alle Universitäten des Landes! Und die vom neuen Führer der Islamischen Republik, Ali Khamenei, groß angekündigte Amnestie für Gefangene führte dazu, daß unter den Amnestierten nur 4,5% politische Gefangene anzutreffen waren, laut *Ettelaat* vom 21.10.89.

Folter, Hinrichtung - alles ist beim alten geblieben. Nur heißt es nicht mehr, die Hingerichteten seien Spione oder Konterrevolutionäre gewesen, nein, jetzt handelt es sich plötzlich um Rauschgiftschmuggler und -händler. Es scheint, als wolle man damit das Schweigen des Westens erreichen, denn hier kämpft man schließlich auch gegen Rauschgift. Daß sich unter den Hingerichteten auch Oppositionelle befinden, vermutet selbst das Auswärtige Amt (Vgl. S. 3). Amnesty international sind einige Namen von politischen Gegnern bekannt geworden, die auf diese Weise hingerichtet wurden (Vgl. S. 3-4). Werden politische Gruppierungen festgenommen, so geht es um Banditen (Vgl. S. 4), handelt es sich um die Opposition im Ausland, so wird sie kaltblütig umgebracht. Opfer von Terroranschlägen sind in Wien, Nikosia, Abu Dhabi und dem Irak zu beklagen.

Der Mordbefehl an Salman Rushdie besteht noch immer. Hinzugekommen ist der Gesetzentwurf gegen "Staatsterrorismus der USA", demzufolge "Maßnahmen zur Verhaftung und Verurteilung amerikanischer Bürger und deren Agenten" zu unternehmen sind, die "bereits von iranischen Gerichten schuldig gesprochen wurden."

Doch gehen wir zurück in den Iran, öffnen wir einen Türspalt ins Privatleben. Wir sind kein Feind, wir sind kein Nachbar, wir sind nur Beobachter dessen, was wir der iranischen Presse entnehmen. Und da erkennen wir, daß jeder vor jedem Angst haben muß, daß dem Kläger geglaubt wird, ohne daß der "Angeklagte" überhaupt Stellung nehmen kann. Tag für Tag wird die Würde des Menschen

auf primitivste und zerstörerischste Weise verletzt, wenn in Suchanzeigen Menschen von Gerichten mit Vor- und Familiennamen, Namen des Vaters, vorgeladen werden wegen Begehens verbotener Handlungen, Ehebruchs, Glückspiels (Vgl. S.5).

Es erscheinen ganze Listen mit Namen von Ärzten, deren Einkommen genau beziffert ist, und die aufgefordert werden, ihre Steuerschuld zu begleichen oder belobigt werden, weil sie keine haben.

Wohnungen werden durchsucht, Bewohner verhaftet, der Verderbtheit und Prostitution beschuldigt, nur weil sie zuhause Video- und Musikkassetten sowie Kartenspiele hatten (Vgl. S. 5).



In Handschellen und mit einem Schild um den Hals werden die "Verderbten" um den Block geführt, auf daß es den anderen eine Lehre sei und die Gesellschaft sauber werde. In dieser Hoffnung wurden allein im Oktober vier Personen wegen Diebstahls die Finger abgehackt.

Es gibt nicht den geringsten Lichtblick auf Veränderung in Sachen Menschenrechte, das sollten alle wissen, die hier über das Schicksal von Iranern zu entscheiden haben. Wir wenden uns ganz entschieden gegen den Erlaß des Innenausschusses des Hessischen Landtags vom 13.04.89, demzufolge die Ausländerbehörden angewiesen sind, in Fällen, in denen die Abschiebung einzuleiten ist, zu berichten. Mit Erlaß vom 09.08.89 wurde der Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen gegen zwei iranische Schwestern zugestimmt.

Hingewiesen wird dabei immer wieder auf die "eindeutige Stellungnahme" des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, die

ihre Ablehnungen ja immer wieder damit begründet, politische Verfolgung sei auszuschließen.

In Berlin können abgelehnte iranische Asylbewerber noch sicher sein, nicht abgeschoben zu werden, in Hessen müssen sie täglich aufs Neue befürchten, plötzlich das Land verlassen zu müssen. In Bayern sind sie schuld an Wohnungsnot, wie Herr Streibel am 08.11.89 verkündete. Wir registrieren: Selbstmorde, psychische Krankheiten, die zu schwerer Persönlichkeitsveränderung führen, Identitätsprobleme, Brutalität gegen die Familie.

Wir appellieren gerade in der jetzigen Euphorie an alle Kräfte in der bundesdeutschen Gesellschaft, die Flüchtlinge aus der Dritten Welt nicht zu vergessen, sondern auf Gleichbehandlung zu dringen. Sie stehen in dieser Zeit unter einem noch stärkeren Druck als zuvor, sehen sie doch die Freude, mit der die einen begrüßt und die scheelen Blicke, mit denen sie angesehen werden.

Hinrichtungen von aus der Türkei abgeschobenen Iranern

Laut Berichten, die amnesty international erreicht, wurden sieben von neun Iranern, die am 26. oder 27.11.1988 von der Türkei aus in den Iran abgeschoben worden waren, kurz nach ihrer Rückkehr in Maku erschossen. Die beiden übrigen sollen in Haft sein.

Wie Nachforschungen ergaben, waren vier der neun vom UNHCR als politische Flüchtlinge anerkannt worden und im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis für die Türkei. Die beiden in Maku Inhaftierten zählen zu den vier Anerkannten. Als sie in den Iran abgeschoben wurden, erwarteten sie gerade die endgültige Aufnahme in den Niederlanden.

Der die beiden Iraner vertretende niederländische Rechtsanwalt hat bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte Beschwerde gegen die Türkei eingelegt, wo die türkischen Behörden erklärten, die Iraner hätten sich **illegalen Handelns** schuldig gemacht und den Iran nur verlassen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, was im Iran keine Verfolgung nach sich ziehe.

Nach Artikel 31 der Genfer Konvention dürfen Asylsuchende aber wegen illegaler Einreise nicht mit gewaltsamer Abschiebung bestraft werden. Abgesehen davon waren sie vom UNHCR als

Flüchtlinge mit begründeter Furcht vor Verfolgung im Iran anerkannt worden.

Dieser Fall zeigt noch einmal ganz deutlich, daß iranische Asylsuchende in der Türkei vor Abschiebung in den Iran nicht sicher sind. Wir schließen uns dem Apell von a.i. vom 20. Juli 1989 an, keinen Iraner aus einem Drittland in die Türkei zurückzuschieben, weil der Schutz vor Ausweisung in den Iran nicht garantiert ist.

Lagebericht Iran des Auswärtigen Amtes
(Stand: 15. Juli 1989)

Allgemeine politische Lage und Menschenrechtssituation

Auch nach dem Tode Khomeinis ist derzeit keine Veränderung der allgemeinen politischen Lage und der Menschenrechtssituation in Iran festzustellen. Dies bedeutet, daß bis auf weiteres davon ausgegangen werden muß, daß aktive Gegner des bestehenden Systems mit strenger Verfolgung rechnen müssen. Auch die Hinrichtungen im Zuge der seit dem 21.01.1989 durchgeführten Kampagne gegen die Rauschgiftkriminalität, die nach dem Tode Khomeinis öffentlich ausgesetzt waren, sind am 17.06.1989 mit der Hinrichtung von 15 Rauschgifthändlern in Bakhtaran wieder aufgenommen worden.

Es bleibt zweifelhaft, ob diese Kampagne nicht auch zum Anlaß genommen wird, sich politischer Gegner zu entledigen.

Oppositionelle als Rauschgifthändler hingerichtet

amnesty international bestätigt, daß eine nicht feststehende Anzahl von Oppositionellen als "Rauschgifthändler" Opfer von Massenhinrichtungen wurden. Dem Rundschreiben vom 15. September 1989 zufolge waren dies am 19. August 1989, als 79 Personen den Tod fanden, folgende politische Gefangene, die nie mit Drogen in Berührung gekommen waren:

Mohammad YOUNESSI, Mohammad Gholi EBRAHIMI, Bijan BIGLARI, Bahram KAZEMI und Massoud SABET.

Auch vor dem August waren unter gleicher Beschuldigung Oppositionelle hingerichtet worden, unter denen amnesty folgende Namen bekannt sind:

Homayoun SOLATI. Shahrokh SHAMS, Mehdi SABETI.

Seit Januar 1989 sind damit mehr als 2000 Menschen als Drogenhändler oder -schmuggler exekutiert worden.

Kayhan, 13.09.89

Oppositionelle werden als Kriminelle verhaftet

In Folge der Aufdeckung eines Mordes wurde eine bewaffnete Räuberbande, die als linke Gruppe getarnt aktiv war, zerschlagen.

Das Rätsel des geheimnisvollen Doppelmordes vom vergangenen Jahr ist gelöst: Eine bewaffnete Räuberbande, die sich "Ettehade Kargaran" (Arbeitereinheit) nannte und als kleine linke Gruppe unter der Bezeichnung "Maschwarat" (Rat) aktiv war, ist aufgedeckt. Die Mitglieder gaben einige Fälle bewaffneter Raubüberfälle zu.

Der 43jährige H. Salahschur-M., der Führer der Bande, versammelte um sich eine Anzahl von Personen, um mit ihnen gegen den Intellektualismus in der linken Bewegung zu kämpfen.

Der Stellvertretende Staatsanwalt der 5. Kammer des Revolutionsgerichtes (Evin) erklärte vor Reportern: Im Jahre 1988 wurde in einem Hause in der Gandhistrasse ein Kapitalverbrechen verübt. Mit Messern und Schußwaffen wurde das Ehepaar Khosravi und Zahra Mohsenpur getötet. Die Akte erhielt die Teheraner Kriminalpolizei.

Kurze Zeit darauf kam es zur Festnahme des 29jährigen Said Farhadian im Zusammenhang mit einer politischen Gruppe (Ettehade Kargaran). In ersten Verhören gestand er mehrere Raubüberfälle und den o.g. Doppelmord. Nach umfangreichen Ermittlungen wurden H. Salahschur, der Führer der Bande, und drei weitere Mitglieder, der 28jährige K. Jegane, der 40jährige M. Haghanifar und der 28jährige F. Farhadian verhaftet.

In Zusammenhang mit der Bandenbildung und dem Mord erklärte der Stellvertretende Staatsanwalt

weiter: Im Jahre 1964 war H. Salahschur, der nur Volksschulabschluß hatte, durch seinen Bruder mit der Organisation "Kommunistischer Bund Iran" bekannt geworden. Deshalb wurde er 1971 verhaftet. Im Gefängnis boykottierten ihn die Mitgefangenen wegen seines Mangels an politischer und geistiger Theorie. Nach der Islamischen Revolution war er der festen Überzeugung, daß die Intellektuellen ihre politischen Ziele ohne Unterstützung der Arbeiter nicht erreichen könnten. Er fing mit der Organisierung der Arbeiter an und begann diese Aktivitäten unter der Bezeichnung "Maschwarat" (Rat). 1987 zählte die Bande 37 Mitglieder. Diese waren alle früher politisch aktiv gewesen und besaßen Gruppenerfahrung, denn sie gehörten zu der 1982 zerschlagenen linken Bewegung.

Die Aktivität der Gruppe umfaßte drei Bereiche: 1. den politischen Sektor, 2. den militärischen Sektor und 3. Nachrichten und Verbindungen. Die Gruppe hatte 11 Untergruppen, die hauptsächlich in Gilan (Nordiran) aktiv waren.

Kayhan, 18. Juni 1989

Im Kampf gegen den Westen ist jeder Iraner ein "Khomeini" und die Islamische Revolution wird den Wunsch nach der geringsten Versöhnung zunichte machen.

In einem Schreiben an den westdeutschen und französischen Botschafter betonte der Bund Islamischer Studentenvereinigung (Büro für die Festigung der Einheit), daß er es als eine offene Beleidigung des Willens des großen Volkes des Islam auffasse, wenn diese Botschafter sich dahingehend äußerten, das Ableben Imam Khomeinis habe eine günstige Basis für die Erweiterung der Beziehungen geschaffen. Der Bund erklärte weiter: "Ihr sollt wissen, der heutige Iran ist der von Khomeini, und jeder Iraner ist im Kampf gegen den verbrecherischen Westen ein Khomeini. Die Islamische Revolution wird Euren Wunsch nach Versöhnung, und sei sie noch so kurz, zunichte machen."

Unter Hinweis auf die feige und sang- und klanglose Rückkehr der westdeutschen und französischen Botschafter heißt es: "Von Euch schmutzigem Haufen, die Ihr bis zum letzten Atemzug Khomeinis unter dem Gewicht seines göttlichen und stählernen Willens zermalmt und gefangen wart, wird nichts anderes erwartet als die Illusion, daß Ihr jetzt

aufatmen könnt und Euch, nachdem Ihr zehn Jahre lang erniedrigt und lächerlich gemacht worden seid, von der Bedrohung seitens Khomeinis frei glaubt. Ihr bedenkt dabei aber nicht, daß ein Volk, das seine Würde durch seinen großen Führer wieder erlangt hat und in seinem Abschied von ihm das Versprechen erneuert hat, die Visionen und Ziele des Imams zu verfolgen und zu verwirklichen, entschlossen ist, seinen ständigen Kampf gegen alle Formen von Unterdrückung und Knechtung, wofür Ihr Verbrecher heute international an erster Stelle steht, weiterzuführen. Er geht weiter unter dem neuen Führer - einem Schüler, Zögling und Weggefährten des großen Willens jenes Imams.

Wir erklären hiermit: Falls Ihr glaubt, mit dem Fortgang unseres großen und unversöhnlichen Imams sei mehr Raum für Eure Rückkehr geschaffen, so sollt Ihr wissen, daß der heutige Iran der von Khomeini ist und daß jeder Iraner im Kampf gegen den verbrecherischen Westen ein Khomeini ist und daß die Islamische Revolution Euren Wunsch nach Versöhnung, und sei sie noch so kurz, zunichte machen wird.

Kein Teil der Nation - seien es die Funktionsträger oder sei es die Bevölkerung - läßt heute auch nur einen Augenblick Zweifel an seinem Kampf gegen Amerika und dessen Knechte, die Ihr seid, in sich aufkommen. Und alle hoffen, durch diesen gnadenlosen Kampf der Seele ihres Imams den Frieden zu bringen."

In dem Brief wurde betont: "Der einzige Weg für Euch ist das Verstehen der Wahrheit und Wirklichkeit der Islamischen Revolution und die Achtung vor den wahren Rechten der Nationen."

Jomhuri-e Eslami, 08. Mai 1989

Ein Zentrum zur Herstellung von alkoholischen Getränken ausgehoben und 3 Personen verhaftet.

Nachrichtenressort - Wächtern des Teheraner Revolutionskomitees gelang es, ein Zentrum zur Herstellung und Vertrieb von alkoholischen Getränken auszuheben.

Nach dem Bericht der Pressestelle des Teheraner Revolutionskomitees konnten die Wächter des 14. Bezirks von Teheran in den letzten Tagen 88 Spielfilme, 33 unsittliche Video-Filme zusammen mit 2 Video-Geräten sicherstellen. Den Wächtern dieses

Komitees gelang es auch, einen Mann zu verhaften, der im Besitz von 6 Litern alkoholischer Getränke war. In den Verhören nannte der Mann den Ort der Herstellung und des Vertriebes der alkoholischen Getränke. Die Wächter begaben sich sofort nach der richterlichen Erlaubnis an den Ort und konnten bei der Durchsuchung von 2 Häusern 1300 Liter alkoholische Getränke sowie Geräte zur Herstellung sicherstellen. Es wurden 3 Personen verhaftet und dem Allgemeinen Gericht von Teheran überstellt.

Jomhuri-e Eslami, 15. Mai 1989

Vorladungsanzeige

Hiermit wird Herrn Hossein Mohammad Sahdeh, Sohn des Ramazan, mit unbekanntem Wohnsitz, bekanntgegeben, daß er wegen Ehebruchs gesucht wird - Aktenzeichen 61-180 -. Gemäß Artikel 111 der Strafprozeßordnung wird diese Anzeige dreimal in der Zeitung veröffentlicht, damit sich der Beschuldigte innerhalb von 2 Monaten nach Erscheinen der Anzeige zwecks seiner Verteidigung beim Gericht meldet. Andernfalls wird die notwendige Entscheidung (in Abwesenheit) getroffen. Sorchi - Stellvertretender Untersuchungsrichter von Sawad-Kuh

Jomhuri-e Eslami, 01. Juni 1989

Vorladungsanzeige

Frau Farahnaz ..., Tochter des Abdol Nabi, geboren in Bakhtaran, beschuldigt wegen Unzucht - Aktenzeichen 56-18/68 - wird gemahnt, sich binnen zwei Monaten nach Erscheinen dieser Anzeige beim Gericht zu melden. Andernfalls wird in Abwesenheit nach den gesetzlichen Vorschriften entschieden. Untersuchungsrichter der 18. Kammer des Allgemeinen Gerichtes Teheran, Falahati.

Jomhuri-e Eslami, 19. Juni 1989

Vorladungsanzeige

Hiermit wird Herr Kord-Ali Allah-Werdi, beschuldigt wegen Teilnahme am Glückspiel, aufgefordert, sich zwecks seiner Verteidigung beim Gericht zu melden. Andernfalls wird nach Artikel 111 der Strafprozeßordnung zwei Monate nach Ablauf dieser Anzeige in Abwesenheit verhandelt und entschieden. Untersuchungsrichter der 2. Kammer des Landgerichts Kerman - Mohammadi-Afschar.

Die Liga Iran - Sprachrohr der USA?

Wie Sie sich erinnern werden, haben wir im letzten *liga-report* ein Schreiben an die Abgeordneten des Europa-Parlamentes veröffentlicht, in dem wir u.a. darum baten, die Hinrichtung von 103 inhaftierten Frauen verhindern zu helfen. Vom Europa-Parlament kam die Antwort, es werde sich nach den Wahlen zu diesem Schreiben äußern, was bisher nicht geschehen ist.

In ihrem persisch-sprachigen Programm zitierte die "Stimme Amerikas" den Wortlaut unseres Schreibens, ohne jedoch die Namen, die wir veröffentlicht hatten, zu nennen. Die Namen waren allerdings auch ohne die "Stimme Amerikas" über die Botschaft der Islamischen Republik in Köln weitergegeben worden, hatte doch der Botschafter in einem Schreiben an den Regierenden Bürgermeister von Berlin erklärt, er werde die Namensliste "obwohl die Namen gar nicht iranisch" klängen, weitergeben. Aus dem Iran ist eine offizielle Stellungnahme bis heute nicht erfolgt, wohl aber ein Kommentar in der Luftpostausgabe von *Kayhan*:

Kayhan Hawal vom 07.06.1989

Bei der Veröffentlichung propagandistischer Berichte ziehen die Stimme Amerikas und die sogenannte "Liga zur Verteidigung der Menschenrechte" an einem Strang.

In Fortsetzung ihrer antiiranischen Propaganda brachte die Stimme Amerikas einen Bericht, in dem wieder einmal das Thema der Hinrichtung von Frauen in der Islamischen Republik Iran ausgeschlachtet wurde. Sie zitierte die "Liga zur Verteidigung der Menschenrechte im Iran (Berlin)" und forderte eine Stellungnahme zur Situation von 103 Frauen, die - wie behauptet - der Gefahr von Hinrichtung bzw. Steinigung ausgesetzt seien.

Ohne Namensnennung oder sonstige Hinweise auf die Frauen, deren Situation der Gegenstand der Behauptungen der "Liga" ist, erklärte der Sprecher der Stimme Amerikas: "Den heutigen Abend (24.05.89) beginne ich mit einem kurzen Hinweis auf ein Schreiben der "Liga zur Verteidigung der Menschenrechte im Iran (Berlin)", das an den Vorsitzenden des Europäischen Parlaments gerichtet ist und in dem gebeten wird, sich mit der Situation von 103 iranischen Frauen, die angeblich der Gefahr von

Hinrichtung bzw. Steinigung ausgesetzt sind, zu befassen."

Die Massenkommunikationsmittel des Westens, besonders der USA, bemühen sich regelmäßig, das propagandistische Feuer gegen die Islamische Republik unter dem Vorwand zu schüren, Frauen im Iran würden hingerichtet, wobei sie den emotionalen Charakter dieses Themas auszunutzen versuchen.

Nach Meinung von informierten Beobachtern beschränkt sich der Druck des Westens auf den Iran nicht auf bestimmte Bereiche: Außer dem wirtschaftlichen und politischen Druck werden weitere Versuche im sozialen und kulturellen Gebiet unternommen.

Gastkommentar von Kharazm Motaghi

Der Iran sorgt sich um die Menschenwürde in der Bundesrepublik

Gelinde gesagt, es erstaunt, wenn man auf der zweiten Seite der Zeitung *Jomhuri-e Eslami* vom 29.6.89 den Titel einer Kolumne sieht: "Die deutsche Regierung und die Ausbeutung der Aufder-Strecke-Geblienen". Aber man sollte sich ja eigentlich über nichts mehr wundern, was von der Regierung dieses Landes und seiner gleichgeschalteten Presse angeordnet und geschrieben wird. Die *Jomhuri-e Eslami* berichtet hier über die "Verteidigung der zurückgelassenen und verlassen- (iranischen) Gemeinde im Ausland".

Aufhänger der Kolumne ist ein Interview des Innenminister Schäuble mit der *Welt* vom 25.6.89. Dabei geht es darum, daß abgelehnte Asylbewerber, die aber aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden, ab 1990 drei Monate lang in der Landwirtschaft eingesetzt werden sollen. Der Minister nennt als Beispiel Asylbewerber aus dem Iran und Sri Lanka.

Jomhuri-e Eslami unternimmt dann eine Differenzierung der Menschen, die geflüchtet bzw. ausgewandert sind und eine nicht minder abenteuerliche Analyse der Motive und Haltung von westlichen Ländern, insbesondere der Bundesrepublik.

Die Zeitung macht zunächst Menschen ausfindig, die verführt und hereingelegt worden sind, und zwar von "internationalen (Menschen-)Händlern",

gegen Abhängigkeit von konterrevolutionären Grüppchen oder gegen Unterwerfung unter die Forderung ausländischer Feinde der Revolution und gegen Agententätigkeit für sie."... "Diese konterrevolutionären Grüppchen, deren Linie letztlich von ausländischen Regierungen bestimmt wird..., haben ohne Zweifel die Ausnutzung dieser leichtgläubigen Jugendlichen für ihre Ziele im Sinn." Diese verführten Menschen, "die die eigentlichen Verlierer sind", gehen nicht nur diesen Grüppchen, sondern auch dem Westen "in die Falle": "In seiner Gegnerschaft zum System der Islamischen Republik lockt der Westen Jugendliche mit unterschiedlichsten Tricks und böswilliger Propaganda ins Ausland, um sie für ihre Wissenschaft, Technik, Politik, (geheime) Nachrichtendienste usw. auszunutzen, letztlich, um aus diesen Menschen Verräter gegen ihr eigenes System oder zumindest indifferente Personen zu machen."

Schließlich vergießt die *Jomhuri-e Eslami* Krokodilstränen, weil die "iranischen Asylanten, die in Europa die schlechtesten Arbeiten verrichten müssen, deren Beschreibung einem die Scham verbietet, nun auch Frondienst in der Bundesrepublik leisten müssen."

Zu dieser Anordnung des Innenministers kann man verschiedener Ansicht sein. Man kann sich fragen, ob Asylbewerber nicht besser ihrer Ausbildung gemäß einsetzbar wären, ob die Fähigkeiten eines iranischen Arztes oder Physikers nicht besser in einem Krankenhaus bzw. einem Forschungsinstitut Verwendung finden könnten. Eines aber ist sicher: Man kann der iranischen Regierung und derem Sprachrohr das Recht absprechen, sich als Verteidiger der Menschenwürde und -rechte aufzuspielen.

Es ist offensichtlich, daß dieser Artikel geschrieben wurde, um die Menschen von Flucht und Auswanderung abzuhalten, aber es ist eine Dreistheit, das Geschreibe - gewissermaßen als Gralshüter der Menschenrechte - folgendermaßen gipfeln zu lassen: "... Nach internationalem Recht ist es den Asylländern ausdrücklich verboten, Asylbewerber zum Frondienst heranzuziehen. Deshalb ist es berechtigt, gegen die deutsche Regierung Protest zu erheben, mit welchem Recht sie so direkt und unverschämt bekanntgibt, daß sie Asylbewerber aus dem Iran und Sri Lanka zur Fronarbeit heranziehen wird. Man wagt zu sagen, daß diese Maßnahme der bundesrepublikanischen Regierung ein klares Beispiel für Menschenrechtsverletzungen ist, deren Verteidiger zu sein sie fälschlicherweise behauptet. Diese Maßnahme ist eine eindeutige und konkrete

Ausbeutung von Asylanten..., über die dieses Land Rechenschaft ablegen muß..."

Dies schreibt die Zeitung einer Regierung, die Millionen von Menschen unterdrückt, ins Gefängnis wirft, foltert, hinrichtet, ins Exil zwingt oder im Kindesalter an der Kriegsfront geopfert hat.

Es wäre wünschenswert, wenn sich die Islamische Republik die Anklage der Zeitung zu eigen machen und der UNO-Menschenrechtskommission vorbringen würde. Dann könnte die Weltöffentlichkeit umso genauer erfahren, wie schlecht es im Iran um die Menschenrechte bestellt ist. Dann könnte die Islamische Republik die Wirkung dieses Schusses, der für sie nach hinten losgeht, gut von vorne spüren.

Totale Verunsicherung und Angst unter den Flüchtlingen in Berlin

Als beispielhaft auch für andere Bundesländer konnte die Weisung des Rot-Grünen Senats vom 21. Juni 1989 gelten, derzufolge AusländerInnen, die wegen der Verhältnisse in ihrem Heimatland nicht dorthin abgeschoben werden können, unabhängig von Zweck und Dauer des bisherigen Aufenthalts eine Aufenthaltserlaubnis erhalten sollten. Zu den genannten Ländern zählten Äthiopien, Afghanistan, Iran, Libanon, Sri Lanka. Entsprechend der Weisung reagierten Rechtsanwälte und das Verwaltungsgericht, die die vom Bundesamt abgelehnten Asylbewerber aufforderten, nun auf das weitere Verfahren zu verzichten und der Weisung gemäß eine Aufenthaltserlaubnis zu beantragen.

Bei der Ausländerbehörde wurde der betroffene Kreis aufgefordert, sein Asylverfahren zurückzuziehen. Eine Anzahl von Iranern erhielt die Aufenthaltserlaubnis - zunächst befristet auf ein Jahr. Plötzlich aber hängen alle Flüchtlinge aus Abschiebestop-Ländern in der Luft, weil die Senatsverwaltung für Inneres diesen Teil der Weisung außer Kraft gesetzt hat. Nicht nur, daß sich eine tiefgehende Verunsicherung breit gemacht hat. Plötzlich werden diejenigen, die nun im Besitz eines Fremdenpasses sind, aufgefordert, sich einen Heimatpaß zu besorgen.

Landeseinwohneramt Berlin
Abt. Ausländerangelegenheiten

Hinweis

Ich bin heute darauf hingewiesen worden, daß ich mich innerhalb der Gültigkeitsdauer des mir für ein Jahr ausgestellten Fremdenpasses um die Neuausstellung bzw. Verlängerung der Gültigkeit eines Heimatpasses bemühen muß.

Kenntnis genommen:
Unterschrift

Es scheint uns für Menschen, die geflüchtet sind, weil sie sich in ihrer Heimat nicht sicher fühlten, unzumutbar und gefährlich, sich nun an die Behörde ihres Heimatlandes wenden zu sollen. Der Inhalt dieses "Hinweises" ist beängstigend und irrational.

Hinzu kommen die Anwaltskosten: Weil sie ihren Asylantrag zurückgezogen haben, zahlt das Sozialamt die Anwaltskosten nicht mehr, d.h., die Asylsuchenden müssen von der Sozialhilfe Kosten in Höhe zwischen 800 und 1000 DM abzweigen - eine jahrelange Ratenzahlung. Wir bitten unsere Leser um Spenden für diesen Personenkreis, denn selbst 50 DM reißen ein tiefes Loch in deren magere Haushaltskasse!

Dokumentation

über

Menschenrechts- verletzungen

In der

Islamischen Republik Iran

*Ein Wegweiser für Anwälte, Richter,
Entscheider und Beratungsstellen
für Flüchtlinge*

Herausgeber:

Liga zur Verteidigung
der Menschenrechte im Iran
P.O.BOX 150 752
D-1000 Berlin 15

Das Buch ist
bei uns zu
folgenden Preisen
zu erwerben:

1 Expl. 40,- DM
ab 5 Expl. 36,- DM
ab 10 Expl. 30,- DM

Im Dezember erfolgt die Nachsendung aktueller Dokumente für das Jahr 1989, die in die Dokumentation einzugliedern sind. Betroffen sind die Kapitel I, II, III und IV.

Dieses Ringbuch über Menschenrechtsverletzungen im Iran ist für die zur Zeit asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren von iranischen Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland von Relevanz, denn die Anerkennungsquote für iranische Flüchtlinge ist von 1985 zu 70% und 1986 zu 42,4% auf 29% im Jahre 1987 und der Schätzung nach auf 20% im Jahre 1988 gesunken.

Dieses Handbuch zeigt anhand der umfangreichen Dokumentation, daß die Verfolgung von Frauen, Kindern, ethnischen und religiösen Minderheiten, von allen Menschen, die das Recht auf Selbstverwirklichung ausüben wollen, in der Islamischen Republik Iran aus politischen Gründen erfolgt.

Eine Sicht, die nicht unbedingt mit der der

Entscheider des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge übereinstimmt, jedoch der Übereinstimmung dienen soll.

Die Dokumentation ist in sechs Kapitel gegliedert:

0- Iranische Recht- und Rechtssystem

I- Politische Verfolgung in der IRI

II- Ethnische und religiöse Minderheiten

III- Frauen in der

Islamischen Republik

IV- Kinder und Jugendliche

V- Verstöße gegen die

Moralvorschriften

Jeder Teil dokumentiert in einer Einleitung die Entwicklung von 1979 bis heute und ist auch Lesern verständlich, die sich nicht so gut mit der Situation im Iran auskennen. Dem einleitenden Teil folgt dann ein umfangreicher Anhang mit Dokumenten.